

**DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**
Vorsteher

Dieter Egli
Regierungsrat
Frey-Herosé-Strasse 12, 5001 Aarau
Telefon 062 835 14 00
dieter.egli@ag.ch
www.ag.ch/dvi

An die Parteien, Verbände und weitere interessierte Organisationen

6. März 2026

Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz, GG); Gesetz über die Ortsbürgergemeinden (Ortsbürgergemeindegesetz, OBGG); Totalrevision; Entwurf Gesetz über die Gemeinden (Gemeindegesetz, GG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit der Totalrevision des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz, GG) soll der inzwischen über 40 Jahre alte Erlass an die Anforderungen der heutigen Zeit angepasst sowie zukunftstauglich ausgestaltet werden. Änderungen erfolgen einerseits in formaler Hinsicht (Sprache, Gliederung, Integration des Ortsbürgergesetzes). Andererseits werden verschiedene inhaltliche Änderungen vorgeschlagen, die insbesondere der Vereinfachung von Prozessen, der Erhöhung der demokratischen Mitwirkung und der Stärkung der Finanzkontrolle dienen.

So sollen bei Publikationen und der Einberufung der Gemeindeversammlung künftig elektronische Mittel im Vordergrund stehen. Es soll ein konstruktives Referendum über Budget und Steuerfuss eingeführt sowie die direkte Urnenabstimmung für bestimmte Fälle ermöglicht werden. Für den Gemeinderat soll in finanziellen Belangen mehr Handlungsspielraum bestehen. Bei Gemeindeverbänden soll zudem differenziert werden; für Gemeindeverbände mit einem jährlichen Umsatz von weniger als Fr. 500'000.– sind gewisse Vereinfachungen vorgesehen. Das obligatorische Referendum soll für Gemeinden mit Gemeindeversammlung erweitert werden. Künftig sollen externe Vollprüfungen der Jahresrechnungen erfolgen und die Finanzkommissionen eine vermehrt finanzpolitische Rolle übernehmen. Weiter schlägt der Regierungsrat vor, das kommunale Strafbefehlsverfahren aufzuheben und neu die Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft festzulegen. Der Rechtsschutz soll nicht mehr eigens im Gemeindegesetz geregelt werden, sondern sich nach den allgemeinen Regeln des Verwaltungsrechtspflegegesetzes und des Gesetzes über die politischen Rechte richten.

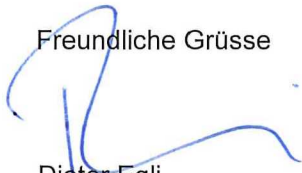
Ich lade Sie ein, zur Anhörungsvorlage Stellung zu nehmen. Die Anhörungsunterlagen sind unter www.ag.ch/anhörungen abrufbar.

Bitte beachten Sie: Diese Anhörung wird als eAnhörung durchgeführt. Ihre Stellungnahme reichen Sie elektronisch über das "Smart Service Portal" (www.ag.ch) ein. Wenn dies aus zwingenden Gründen nicht möglich ist, stellen Sie Ihre Stellungnahme postalisch an das Departement Volkswirtschaft und Inneres, Martin Süess, Frey-Herosé-Strasse 12, 5001 Aarau zu. Die Anhørungsfrist endet per 5. Juni 2026.

Für die inhaltliche Beantwortung von Fragen zur Anhörung steht Ihnen Martin Süess, Leiter Gemeindeabteilung, gerne zur Verfügung (Telefon 062 835 16 41 / E-Mail martin.sueess@ag.ch).

Ich danke Ihnen für Ihr Interesse und Ihre Mitwirkung.

Freundliche Grüsse



Dieter Egli
Regierungsrat